



124

122

128

118

133

113

173

073

223

023

### III. Die Verhältnisse in Augsburg.

Das bezeichnende aber war, dass in der Schwesterstadt Augsburg die Entwicklung im Ergebnis eine andere war (1). Als dort im Jahre 1363 wie zu damaligen Zeiten in fast allen Reichsstädten des alamannischen Raums die Zunftbewegung einen bemerkenswerten, auch verfassungsmäßig verankerten Sieg davontrug, stellte man von seiten der namentlich in der Vordergrund liegenden politischen Kreise das dortige Geschlechtertum vor die Wahl, entweder der gesellschaftlichen Oberschicht des Patriziats (2) anzugehören und auf den hauptberuflichen Handel zu verzichten, oder diese gewinnbringende Tätigkeit auszuüben, aber rechtlich dann den Zünften beizutreten (3). Damit wären die gleichen Verhältnisse wie in Ulm geschaffen worden.

Es gab damals in Augsburg sehr charaktervolle Personen, welche die gesellschaftliche Stellung weit höher schätzten als einen zu erwartenden Vorteil an Geld, wobei sehr bemerkenswert ist, dass sie die Mehrzahl des dortigen Geschlechtertums ausmachten (4); das Gewinnstreben dieser Personen war demnach grundsätzlich gemässigt. Als besonders bemerkenswerte Persönlichkeit dieser patrizischen Schicht wird nicht nur die Familie Linner (5) immer zu erwähnen sein, vor allem war es Stephan Hangeror (6), der als Führer des adelsstolzen

1) Vgl. dazu die Darstellung Strieders (Genesis 78-129) über das Augsburger Patriziat im Handel.

2) Das Geschlechtertum der einzelnen Städte schloss sich in Gesellschaften zusammen, die öfters eine besondere Bezeichnung erhielten. So nannte sich die Stube des Patriziats in Ravensburg zum "Esel", in Konstanz zur "Katze", in Memmingen zum "Löwen" und in Lindau zum "Sünfzen". In Ulm führte die Geschlechterstube keinen Beinamen. Am Ende des späten Mittelalters hiess sie dann die "Obere Stube" im Gegensatz zur "Unteren Stube" der Kaufleute. Vgl. dazu KW 4/541; JO 1877/83; von Hofmann, Ulm 103 f.; Schultes, Chronik 83; Dieterich, Beschreibung 84, 93, 96; Zum ganzen vgl. Röhrig, Die europäische Stadt V/ 352.

3) Darüber ausführlich Strieder aaO. 73 f.

4) Burckhardt, Ulmer H'herrn 32.

5) Vgl. Strieder, Genesis 82.

6) Er hat noch im Jahre 1437 dem Herzog Ludwig von Bayern gegenüber schriftlich betont, dass er keinerlei Hantierung noch Kaufmannschaft mit irgendjemand betreiben noch damit umgehen (Strieder aaO. 166).

Ende

Anfang